

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Klaus Brandner,
Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8603 –**

Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Einsatz, Bedeutung und Ausrichtung internationaler Polizeimissionen – als zentraler Bestandteil internationaler Friedensmissionen – in den vergangenen Jahrzehnten ständig zugenommen hätten.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, durch eine umfassende Bund-Länder-Vereinbarung die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren internationalen Verpflichtungen sowie den an sie gestellten Erwartungen beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen gerecht werden kann. Zudem solle die Bundesregierung Vorschläge für die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland sowie zur Reform des Dienstrechts entwickeln, zusammen mit den Bundesländern zusätzliche Anreize schaffen, um auch Fachkräfte aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes für Auslandseinsätze zu gewinnen, und gemeinsam mit den Ländern ein nationales Führungszentrum für deutsche Polizeikräfte in internationalen Friedensmissionen einrichten. Schließlich solle die Bundesregierung zeitnah eine Strategie zur verbesserten Umsetzung der geplanten Schaffung von zwei Internationalen Einsatzeinheiten der Bundespolizei vorlegen, in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag eine umfassende Grundlage zur besseren Einbindung des Parlaments bei der Entsendung von Polizeikräften erarbeiten und durch eine konsequente und kohärente Personalpolitik zur frühzeitigen Einbindung deutscher Experten in die Planung und Durchführung internationaler Polizeimissionen beitragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8603 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8603** wurde in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält den Antrag der Fraktion der SPD für nicht weitgehend genug. Überdies seien viele der geschilderten Probleme vom Bundesministerium des Innern bereits gelöst. Die Koalitionsfraktionen wollten lieber grundsätzlich klären, in welche Länder und in welche Einsätze man künftig überhaupt Polizisten entsenden wolle. Eine umfassende strategische Planung der Missionen sei nötig. Außerdem reichten manche Einsätze über eine reine Polizeitätigkeit hinaus und berührten daher nicht nur den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, sondern auch die Zuständigkeiten anderer Bundesministerien, etwa desjenigen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bezüglich der aufgeworfenen Fragen erhoffte man sich eine Klärung, auch mit den betroffenen Ressorts, in der 18. Wahlperiode. Eines Parlamentsvorbehalts für Polizeimissionen bedürfe es nicht. Die parlamentarische Kontrolle könne bereits jetzt hinreichend ausgeübt werden:

Der Deutsche Bundestag werde schon bislang über jeden Einsatz unterrichtet und könne jede Mission auch beenden.

Die **Fraktion der SPD** bedauert, dass es nicht zu einem fraktionsübergreifenden Antrag gekommen sei. Die anstehenden Probleme drängten. Trotz des international hohen Stellenwerts der deutschen Polizei sei der deutsche Beitrag an internationalen Missionen äußerst gering. Es müssten daher Maßnahmen ergriffen werden: So müsse eine umfassende Bund-Länder-Vereinbarung über die Entsendung deutscher Polizisten in Auslandsmissionen abgeschlossen und die Rahmenbedingungen der – freiwilligen – Einsätze für die Beamten verbessert werden. Ferner müssten die Einrichtung sog. Internationaler Einsatzeinheiten der Bundespolizei vorangetrieben und ein virtueller Stellenpool geschaffen werden, der nicht an konkrete Personen gebunden sei und den Inlandsersatz für ins Ausland entsandte Kräfte absichere. Man bitte um Zustimmung.

Die **Fraktion der FDP** meint, der Antrag enthalte viele richtige Feststellungen und Forderungen. So sei in jedem Fall vorrangig, dass freiwillig ins Ausland gehende Polizisten nicht nach ihrer Rückkehr für ihren Einsatz dienst- oder besoldungsrechtlich „bestraft“ werden dürften oder ihnen die gesellschaftliche Anerkennung verwehrt bleibe. Man könne dem Antrag aber in manchen Punkten nicht zustimmen und werde ihn daher ablehnen. So könne ein Stellenpool nicht auf Bundesebene eingerichtet werden, sondern nur das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnt den Antrag ab, da er sich auf formale Aspekte beschränke und menschenrechtliche Fragen ausklammere. Er zielt zudem darauf ab, noch mehr Polizisten in Auslandseinsätze zu entsenden als bisher. Die Fraktion DIE LINKE. fordere, dass Polizisten zukünftig in autoritäre und diktatorisch regierte Staaten nicht mehr entsandt werden dürften. Deutsche Polizisten dürften nicht mittelbar, etwa als Ausbilder, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist auf einen eigenen Gesetzentwurf hin. Die Auslandsmissionen deutscher Polizisten seien in mehreren Punkten nicht befriedigend geregelt. Der Antrag der Fraktion der SPD lasse zwar manches vermissen. Beispielsweise blende er die menschenrechtlichen Implikationen von Auslandseinsätzen in bestimmten Ländern und die Frage nach der Robustheit der Polizeimandate aus. Dennoch halte man die Grundtendenz für richtig und werde dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter